



KLIMA-SACHVERSTÄNDIGENRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressemitteilung

Nr. 01/2023 vom 13.10.2023

**Geschäftsstelle des Klima-Sachverständigenrats
Baden-Württemberg**

Adresse Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart

Telefon 0711 1262754

E-Mail klima-sachverstaendigenrat@um.bwl.de

Maïke Schmidt

Vorsitzende

Klimaschutz in Baden-Württemberg – viel Schatten, wenig Licht

Der Klima-Sachverständigenrat ist ein von der Landesregierung Baden-Württembergs berufenes, unabhängiges wissenschaftliches Gremium. Er legt gemäß § 16 Abs. 2 KlimaG BW seine diesjährige Stellungnahme zum Fortschritt des Klimaschutzes in Baden-Württemberg inklusive einer Bewertung des Klima-Maßnahmen-Registers (KMR) der Landesregierung vor. Mit der im Jahr 2022 erzielten Minderung der Treibhausgasemissionen um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr wird gegenüber 1990 nun eine Reduktion um 21 % erreicht. Das im KlimaG BW für das Jahr 2030 verankerte Klimaschutzziel – die Minderung der Treibhausgasemissionen um 65 % bezogen auf 1990 – erfordert somit eine weitere Reduktionsleistung von 44 Prozentpunkten in den verbleibenden sieben Jahren. Dies verlangt völlig neue Dimensionen der Emissionsminderung, sowohl bezüglich der erforderlichen jährlichen Mengen als auch hinsichtlich der notwendigen Dynamik.

BADEN-WÜRTTEMBERG - (NOCH) KEIN „KLIMASCHUTZLAND ALS INTERNATIONALER MAßSTAB“

Der Klima-Sachverständigenrat fordert daher, dem Klimaschutz die Bedeutung beizumessen, die ihm für die Menschheit zukommt: Klimaschutz sichert unser aller Überleben auf diesem Planeten. Dies wird durch die immer spürbarer werdenden, zwangsläufigen Folgen des Klimawandels wie extreme Dürren oder sintflutartige Regenfälle unterstrichen. Klimaschutz muss handlungsleitend für jegliche politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivität werden und damit Bestandteil jeder Entscheidung. Wichtig ist hierbei, Klimaschutz als gemeinsames und verbindendes Element in der Gesellschaft zu etablieren.

Im Koalitionsvertrag 2021 hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, Baden-Württemberg „als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab“ zu entwickeln. Nach Einschätzung des Klima-Sachverständigenrats ist dies bislang nicht gelungen. Zum echten „Klimaschutzland“ fehlt eine dynamische Transformationskultur, das klare und unumstößliche „Ja“ zum Klimaschutz, die Bereitschaft zur Veränderung und „das Machen“. Kurz: es fehlt die echte Umsetzung in der Breite und auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Mitglieder des Klima-Sachverständigenrats Baden-Württemberg

Dipl.-Ing. Maïke Schmidt (Vorsitzende) · Professor Dr. Dirk Schindler (Stellvertretender Vorsitzender)

Professor Dr. Almut Arneht · Professor Dr. Sven Kesselring · Professor Dr. Sabine Löbbe · Dr. Martin Pehnt

Seite 1 von 4

Der Klima-Sachverständigenrat stellt klar heraus, dass Baden-Württemberg Klimaschutz „kann“. In zahlreichen „Leuchtturmprojekten“ – von Technologien für den Klimaschutz bis zur „Net-zero“ Produktion, von Mobilitätspakten bis zu fußgängerfreundlichen Innenstädten, von der beispielhaften Sanierung bis zum klimaneutralen Quartier, vom Bioenergiedorf bis zur Stadt „auf dem Weg zur Klimaneutralität“ – wird erfolgreicher Klimaschutz demonstriert. Was aber fehlt, ist die konsequente umfassende Umsetzung jenseits von Pilotprojekten.

Aus Sicht des Klima-Sachverständigenrats muss das Land hier dringend handeln: Baden-Württemberg muss dazu gezielt die Instrumente auf Bundesebene und EU-Ebene nutzen und mit schlagkräftigen, wirksamen, eigenen Maßnahmen verstärken. Mit dem Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 hat der Landtag im Klimagesetz BW den Notwendigkeiten des Klimaschutzes entsprechend ambitioniertere Ziele gesetzt als der Bund und die EU.

„Wer ambitioniertere Ziele setzt, muss sich auch intensiver für deren Erreichen einsetzen“, so die Vorsitzende des Klima-Sachverständigenrats Maike Schmidt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz des neuen Klimaschutzprogramms der Bundesregierung auf Bundesebene eine Lücke zur Zielerreichung bis 2030 von ca. 200 Mio. t CO₂-Äquivalenten verbleiben wird. Entsprechend betont der Klima-Sachverständigenrat, dass die bisher im Klima-Maßnahmen-Register gelisteten Maßnahmen längst nicht ausreichen, um die Ziele des Landes zu erreichen. Die Maßnahmen sind oftmals zu kleinteilig oder nur mit hohem bürokratischem Aufwand umsetzbar. Sie adressieren die Schlüsselemente für erfolgreichen Klimaschutz nicht ausreichend. Das KMR muß daher um wirkmächtige Maßnahmen ergänzt werden, damit die notwendige Transformation an Fahrt aufnimmt und mit der erforderlichen Geschwindigkeit und Tiefe den Wandel in den unterschiedlichen Sektoren vorantreibt.

Der Klima-Sachverständigenrat unterzieht die im KlimaG BW zur Treibhausgasminderung individuell verpflichteten Sektoren in seiner Stellungnahme einer detaillierten Analyse, um Fehlentwicklungen sichtbar zu machen, Herausforderungen zu identifizieren, Handlungsnotwendigkeiten sowie erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Zugleich werden auch die bisherigen Fortschritte gewürdigt. Einzig der Sektor Abfallwirtschaft, der sein Reduktionsziel für 2030 bereits übererfüllt hat, wird nicht betrachtet.

ENERGIEWIRTSCHAFT UND INDUSTRIE

Im Sektor Energiewirtschaft sind die Treibhausgasemissionen im vergangenen Jahr infolge der durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise um 10 % gestiegen. „Dies ist noch kein Indiz dafür, dass das Minderungsziel für Treibhausgasemissionen für 2030 seitens der Energiewirtschaft nicht erreicht werden kann“, so Maike Schmidt vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, im Klima-Sachverständigenrat federführend für die Analysen in der Energiewirtschaft und der Industrie. „Für das Erreichen des Sektorziels im Jahr 2030 brauchen wir erstens den Kohleausstieg über einen Fuel Switch zu Erdgas und perspektivisch zu grünem Wasserstoff und zweitens den massiven Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung aus Photovoltaik und Windenergie. Das erste Ziel rückt durch die Aktivitäten der Kraftwerksbetreiber und der Gasfernleitungsbetreiber zusammen mit neuen Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung einer zeitnahen Bereitstellung von Wasserstoff in greifbare Nähe“, fügt sie hinzu. Auch der Photovoltaikausbau befindet sich aktuell auf dem Zielpfad, während der Windenergie die Dynamik noch fehlt. „Um die ambitionierten Ausbaupfade für beide erneuerbaren Technologien zu erreichen, sind zeitnah weitere Maßnahmen erforderlich – insbesondere müssen Anreize für die Flächenbereitstellung geschaffen werden, beispielsweise über die finanzielle Beteiligung von Kommunen“, erläutert Maike Schmidt.

In der Industrie sind die Treibhausgasemissionen im Jahr 2022 um 10 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese auf den ersten Blick positive Entwicklung sieht der Klima-Sachverständigenrat kritisch, da sie weit überwiegend auf Produktionsrückgänge infolge der Energiekrise und weiterhin bestehende Rohstoffengpässe und nicht auf aktive Klimaschutzmaßnahmen zurückzuführen ist. „Wir

benötigen dringend neue Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der Unternehmen in der Transformation der Prozesse hin zur klimaneutralen Produktion, insbesondere für die energieintensive Industrie,“ fordert Maike Schmidt und ergänzt: „Dies beginnt mit niederschweligen Beratungsangeboten und muss über die gezielte Investitionsförderung ohne überbordende bürokratische Hürden bis zur zeitnahen Bereitstellung von grünem Wasserstoff und erneuerbarem Strom reichen.“

GEBÄUDE UND VERKEHR

Im Sektor Gebäude sind die Emissionen im Jahr 2022 zwar erneut gesunken, allerdings wurde damit lediglich der Wert des Jahres 2014 wieder erreicht. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zehn Jahre muss sich der jährliche Einsparbetrag fast verfünffachen, um das Gebäude-Sektorziel 2030 zu erreichen. Dies erfordert eine Effektivierung der bestehenden Maßnahmen und deren zielgerichtete Ergänzung. „Nach den langen Debatten um das Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene geht es nun darum, Kommunen und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern Orientierung zu geben und sie finanziell und infrastrukturell zu unterstützen“, sagt Dr. Martin Pehnt vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH (ifeu), im Klima-Sachverständigenrat der Experte für die Wärmebereitstellung und Gebäude. Einerseits müssen dafür die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden: Das KlimaG BW und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz müssen auf die neuen bundesrechtlichen Anforderungen angepasst werden. „Dazu gehören aber auch neue Finanzierungs- und Dienstleistungsmodelle für eine sozial verträgliche Wärmewende, Instrumente für einen schnellen Ausbau von klimafreundlichen Wärmenetzen, eine Einsparkampagne, aber auch Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Sanierungsprozessen,“ ergänzt Dr. Martin Pehnt.

Die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors sind im Jahr 2022 um 0,4 % gestiegen und liegen im Jahr 2022 bei 20,2 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Damit ist das Niveau von 1990 wieder erreicht. Diese im langjährigen Vergleich noch niedrigen Werte resultieren aus der pandemiebedingt gesunkenen Verkehrsleistung. Da aktuell die Verkehrsnachfrage und -leistung wieder rasant wachsen, steht zu befürchten, dass die Treibhausgasemissionen 2023 und danach wieder deutlich steigen. Baden-Württemberg verfügt aber über eine Verkehrswendestrategie, die mit der Maßnahme zur Entwicklung eines Landeskonzepts Mobilität und Klima deutlich Gestalt annimmt. Darin liegt das Potenzial, erstmals seit 1990 zu einer Trendwende im Verkehr zu kommen. „Die bisherigen positiven Ansätze müssen dazu aber noch deutlich weiterentwickelt werden. Klimaneutrale Mobilität - egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem ÖPNV oder dem Automobil - muss noch konsequenter priorisiert werden.“ sagt Prof. Dr. Sven Kesselring, von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) und federführend für Verkehrsthemen im Klima-Sachverständigenrat.

LANDWIRTSCHAFT UND LULUCF (LAND USE, LAND USE CHANGE AND FORESTRY)

Im Sektor Landwirtschaft sind die Treibhausgasemissionen nach mehreren Jahren der Stagnation in den vergangenen drei Jahren um jeweils rund 0,1 Mio. t CO₂-Äquivalente zurückgegangen. Dies bedeutete im Jahr 2022 eine Reduktion um etwas mehr als 1 % gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn die bisherigen Maßnahmenansätze im Klima-Maßnahmen-Register in die richtige Richtung gehen, müssen diese noch deutlich verstärkt werden, um das Erreichen des Reduktionsziels in 2030 sicherstellen zu können. „Wenn die Maßnahmen beherzt sowohl die Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion als auch den Verbrauch adressieren, bergen diese die fantastische Möglichkeit, neben ihrer Klimawirksamkeit, auch großen Mehrwert zu generieren für den Schutz der Biodiversität und die menschliche Gesundheit, erläutert Prof. Dr. Almut Arneith vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und als Expertin für Landökosysteme im Klima-Sachverständigenrat.

Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 bedeutet, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2040 gerade noch so viele Treibhausgase ausgestoßen werden dürfen, wie über Senken wieder aufgenommen werden können. Daher ist auch die Beobachtung der Entwicklung der Treibhausgassenken in Baden-Württemberg entscheidend. Hier zeigt der langfristige Trend von 1990

bis 2021 eine leichte Abnahme der Senkenleistung des LULUCF-Sektors. Dies dürfte auf eine Zunahme von natürlichen Störungen wie Sturmschäden, Schädlingsbefall, Trockenheit und die damit verbundene Minderung des Waldwachstums zurückzuführen sein. Hier ist zu befürchten, dass der fortschreitende Klimawandel durch eine stark steigende Lufttemperatur und rückläufige Niederschlagsmengen zu einer weiteren Reduktion der Senkenleistung im LULUCF-Sektor führen wird. „Da die Wälder den größten Beitrag zur Senkenleistung in Baden-Württemberg liefern, müssen die im KMR aufgeführten Maßnahmen präzisiert und deutlich ausgeweitet werden“, so Prof. Dr. Dirk Schindler von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und im Klima-Sachverständigenrat als Forstwissenschaftler federführend für den Bereich LULUCF.

KLIMANEUTRALE LANDESVERWALTUNG UND QUERSCHNITT

Um den Vorbildcharakter der Landesverwaltung zu betonen, ist laut KlimaG BW das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bereits für 2030 zu erreichen, also innerhalb der nächsten sieben Jahre. Eine Analyse des Energieverbrauchs und der KMR-Maßnahmen für die Landesliegenschaften, die allein 80 % der Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung ausmachen, belegen allerdings: Die Landesverwaltung befindet sich auf ihrem Reduktionspfad in einem erschreckend frühen Stadium. „Die Landesverwaltung muß schleunigst von der Planung in die Realisierung wechseln“, fordert Prof. Dr. Sabine Löbbe von der Hochschule Reutlingen und als Expertin für die Transformation zur Klimaneutralität in Organisationen im Klima-Sachverständigenrat verantwortlich für die Analyse des Querschnittsbereichs im Klima-Maßnahmen-Register.

Die im Querschnittsbereich aufgeführten Maßnahmen decken das richtige Themenspektrum ab – von der Sensibilisierung über Bildung und Forschung, Finanzierung bis hin zu Regulierung und Gesetzgebung. Eine wesentliche Herausforderung sieht Prof. Dr. Sabine Löbbe jedoch in der Finanzierung: „Dem KMR fehlt nach wie vor eine konkrete Planung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen – auf Landes- wie auf kommunaler Ebene. Die Finanzierungsspielräume von Land und Kommunen müssen zusammen mit dem Bund erweitert werden, und der Rahmen für die Nutzung diverser Finanzierungsinstrumente für Klimaschutzinvestitionen ist zu verbessern.“